

Und nach dem Lehrersein?

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Juni 2022 15:48

Zitat von Bolzbold

bei Kündigung wird nur der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung nachgezahlt

Das stimmt nicht, es wird auch der An-Anteil übernommen. Aufgrund der relativ niedrigen Bruttobesoldung ist das aber auch nachteilig.

Etliche Bundesländer zahlen aber "Altersgeld", also eine Art Pension, die sich nach der Zahl der geleisteten Dienstjahre bemisst. Lohnt sich laut der im Thread schon bemühten Isabella Probst ab ca. 12 Dienstjahren.